



## **Thema: ...und plötzlich kam der Chef nicht mehr**

Eine Alltagssituation, die häufig in Unternehmen vorkommt. Und damit ist nicht der Urlaub gemeint.

Die Tücken des Lebens halten viele Überraschungen bereit. Wenn es unangenehme sind, wie Krankheit, Unfall oder noch schlimmeres fällt die Gallionsfigur des Unternehmens, der Unternehmer selbst, für kürzere oder längere Zeit oder sogar für immer aus.

In vielen Unternehmen die ich kennenlerne, gibt es keine Vorsorge dafür. Das Unternehmen ist auf den Unternehmer zugeschnitten. Alles hängt an ihm. Kunden, Lieferanten, Banken.

Die Frage ist doch jetzt, wie geht es, temporär oder dauerhaft, weiter?

Wer vertritt den Unternehmer?

Wo sind die Vollmachten festgehalten und aufbewahrt?

Stehen Nachfolgeverfügungen und Vollmachten im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag?

Welche Geschäftspartner sind unverzüglich zu informieren (Kunden, Lieferanten, Versicherungen, Banken)?

Wer ist sonst über Betriebsinterna informiert und kann helfen (Unternehmensberater, Steuerberater, Beirat)?

Es gab schon Unternehmen, die in einer solchen Situation zahlungsunfähig geworden sind. Nicht weil kein Geld da war. Sondern weil der Unternehmer in seinem Kontrollwahn niemandem eine Bankvollmacht gegeben



**M. BOSSERS**

Unternehmensberatung seit 1992

Krefeld – Regensburg

Finanzplanung

Finanzcontrolling

Managementseminare

hatte. Somit konnte über das vorhandene Geld nicht verfügt werden, weil keiner im Unternehmen eine Vertretungsbefugnis hatte. Der Insolvenzverwalter hatte dann schließlich eine Bankvollmacht.

Lassen Sie es nicht so weit kommen. Sorgen Sie vor. Werden Sie Ihrer Verantwortung gegenüber Ihrer Familie, Ihren Mitarbeitern, Ihrem Unternehmen und vor allen auch sich selbst gerecht.

Mit unserem Notfallordner haben sie alles kompakt und übersichtlich zusammengestellt, was im Falle eines Falles wichtig ist. Stellen Sie gemeinsam mit uns alles zusammen, was im Notfall geregelt sein muss.

Und darüber hinaus ist Ihre Vorsorge als Organisationsberatung förderfähig. Wir zeigen Ihnen gerne, wie Sie 50% der Beratungskosten, maximal € 1.500,--, als Beratungskostenzuschuss vom Staat zurückerhalten können.